

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 12.05.2010, 16:00 - 17:50 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht | 13-2/036/2010
Kenntnisnahme |
| 7. | Personalbericht 2009 | 11/010/2010
Einbringung |
| 8. | Neufassung der Zuschussrichtlinien;
Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und
Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte
(Zuschussrichtlinien) zum 1.6.2010 | 112/003/2010/1
Gutachten |
| 9. | EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner
(EA)/Einheitliche Stelle | 112/010/2010
Gutachten |
| 10. | Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme | BM/ZV/006/2010
Beschluss |
| 11. | Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof
GmbH | II/041/2010
Gutachten |
| 12. | Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige
Energie | 31/030/2010
Gutachten |
| 13. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr
2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2011 | 52/030/2010
Beschluss |
| 14. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr
2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408
Grünanlagen und BP 174 Pommernstraße | 773/004/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 15. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 | 31/029/2010
Beschluss |
| 16. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Bildende Künste und Städtische Sammlung | 411/001/2010
Beschluss |
| 17. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro | 412/003/2010
Beschluss |
| 18. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 | 241/005/2010/1
Beschluss |
| 19. | Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen) | 411/002/2010
Beschluss |
| 20. | Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums | 452/003/2010
Beschluss |
| 21. | Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule | 414/001/2010
Beschluss |
| 22. | Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805
"Ausbau Herzogenaucher Straße / Pappenheimer Straße" | 66/034/2010
Gutachten |
| 23. | Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen | 612/005/2010
Gutachten |
| 24. | Anfragen
keine | |

TOP: 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StR Wüstner berichtet, dass in der Nacht von 11./12.5.2010 aufgrund massiver Regenfälle 110 Feuerwehreinsätze geleistet werden mussten. Davon waren 80 Kellerüberschwemmungen zu beseitigen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/T. 2813

13-2/036/2010

TOP: 6.1

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im „Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.“ begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/11/MGA

11/010/2010

TOP: 7

Personalbericht 2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Amt 30-S, IZ-Stabsstelle, GSt

I. Antrag

Der Personalbericht wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gem. Beschluss des HFGA vom 10.02.2010 werden die Personalberichte künftig aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2009 wird plangemäß in der 1. Maiwoche 2010 verteilt,

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei oder als CD beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung, per E-Mail an, stefan.puels@stadt.erlangen.de oder unter Tel. 09131-86 2202 angefordert werden.

III. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/112/GCA-2741

112/003/2010/1

TOP: 8

**Neufassung der Zuschussrichtlinien;
Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum
1.6.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 14, 20, 30, 31, 41, 50, 51, 52

I. Antrag

Die Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) gemäß Anlage wird mit Wirkung zum 1. Juni 2010 beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sparsame und einheitliche Bewirtschaftung der Zuschussmittel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klare Vorgaben für die Bewilligung und den weiteren Vollzug bis hin zur Überprüfung der Verwendungsnachweise für die Verwaltung und Transparenz für die Zuschussempfänger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Februar 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht zur Prüfung freiwilliger Zuschüsse der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 festgestellt, dass Mängel bei der Bewilligung von Zuschüssen u. a. auch auf fehlende Vorgaben und Unklarheiten in den bisherigen Zuschussrichtlinien zurück zu führen sind. Das RPA hat daher eine umfassende Überarbeitung und Neustrukturierung der Richtlinien empfohlen.

Vor allem folgende Überlegungen sind in die Neufassung der Zuschussrichtlinien eingeflossen:

Ausweisung von Zuschüssen im Budget der zuständigen Dienststelle (Ziffer 1 Abs. 3)

Jegliche Form des Zuschusses muss im Budget der zuständigen Dienststelle ausgewiesen werden. Auch Sachleistungen in Form von Arbeitsleistungen z.B. durch EB77 oder Leistungen in Form eines Verzichts auf Einnahmen gegenüber dem Zuschussempfänger, z.B. im Falle der unentgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten, sind im Budget auszuweisen. Dadurch wird Transparenz über die tatsächlich geleisteten Zuschüsse der Stadt Erlangen über die reinen Geldzuweisungen hinaus hergestellt.

Verhältnis „allgemeine Zuschussrichtlinien“ zu „besonderen (Fachbereichs-) Richtlinien“ (Ziffer 1 Abs. 5)

Die allgemeinen Zuschussrichtlinien regeln die Mindestanforderungen. Die zusätzlichen besonderen Richtlinien für einzelne Bereiche regeln die dortigen spezifischen Anforderungen ergänzend zu oder auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinien.

Berücksichtigung indirekter Zuschüsse bei den Wertgrenzen für die Zuständigkeiten (Ziffer 2 Abs. 3)

Die für die Zuständigkeit von Ausschüssen und StR geltenden Wertgrenzen sollen sich nicht nur auf direkte Geldzuschüsse beziehen, sondern zukünftig auch auf die nichtmonetären Zuschüsse, die der Stadt aber trotzdem Kosten verursachen. Damit sind unabhängig von der Art der Zuschüsse zukünftig die Zuständigkeiten zu beachten.

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Ziffer 3 Abs. 2)

Das vorgelegte Finanzierungskonzept soll stimmig und realistisch sein, damit der beabsichtigte Zuschusszweck erreicht wird. Durch den im Regelfall verlangten Eigenanteil trägt der Antragsteller zur Finanzierung bei und wird damit seiner ganzheitlichen Verantwortung für den Zuschusszweck gerecht.

Vorlage von Verwendungsnachweisen- Bagatellgrenze (Ziffer 6)

Grundsätzlich muss die Verwendung aller Zuschüsse in irgendeiner Form belegt sein, egal in welcher Höhe. Das bewilligende Fachamt hat bei der Anforderung der Verwendungsnachweise im Rahmen billigen Ermessens ausreichende Möglichkeiten, das Zuschussverfahren zu vereinfachen (z.B. Auszahlung einer Geldzuwendung erst nach Vorlage eines entsprechenden Belegs, siehe Ziffer 6 Abs. 2).

Außerdem enthalten die Zuschussrichtlinien alter Fassung eine diesbezügliche Regelung, die auch in der neuen Fassung unverändert gelten wird mit folgendem Wortlaut:

„8 Abweichende Regelungen

Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.“

Anlagen: Neufassung Zuschussrichtlinien
Verwendungsnachweis (Anlage der Richtlinien)
Bisher gültige Fassung der Zuschussrichtlinien, Stand 2002

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Die Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) gemäß Anlage wird mit Wirkung zum 1. Juni 2010 beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/112/CMB

112/010/2010

TOP: 9

EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitliche Stelle

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/WA, eGov, Abt. 322

I. Antrag

Die Stadt Erlangen optiert -entgegen der bisherigen Beschlusslage des Stadtrats- **nicht** für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Erlangen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus folgenden wesentlichen Gründen ist keine Option diesbezüglich auszuüben:

- Die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Ansiedlung der Aufgaben des EA bei den Kammern der gewerblichen und freien Berufe mit zusätzlicher Optionsmöglichkeit der kreisfreien Städte und Landkreise ohne Ersetzungswirkung schafft keine Klarheit und keine Verwaltungsvereinfachung. Sie führt zu einem doppelten Aufbau von organisatorischen und informationstechnischen Strukturen.
- Durch die Optionsausübung wird ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Kommunen entstehen. Konnexität besteht hierbei nicht, weil es den Kommunen freigestellt wird, ob sie die Aufgaben des EA übernehmen.
- Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis (bei Betrachtung der momentanen Lage) ist nicht überzeugend, da gem. gesetzlichen Vorschriften die Verfahrensabwicklung über den EA nur für ausländische Dienstleister zur Verfügung steht und die Verfahrensabwicklung über den EA nur ein Angebot für den Dienstleister ist. Der Dienstleister kann hierbei frei entscheiden, ob und wie weit er die Hilfe des EA in Anspruch nehmen will.

Es sind nur sehr begrenzte Verwaltungsprozesse v.a. im Gewerberecht tangiert, bei welchen gesetzlich die Möglichkeit besteht, dass das jeweilige Verwaltungsverfahren über den EA abgewickelt werden kann. Nach bisherigen Erkenntnissen in der Region sind nur geringe Fallzahlen zu erwarten.

- Haftungsfragen insbesondere durch Übernahme der Abwicklungscoordination zusätzlicher Verwaltungsverfahren, bei welchen externe Behörden sachlich zuständig sind, sind durch die mit der Optionsausübung resultierenden örtlichen und sachlichen Doppelzuständigkeit ungeklärt.

Anmerkung: Im Jahr 2012 wird die durch Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (BayEAG) festgelegte Zuständigkeitsregelung evaluiert, um gegebenenfalls die Regelung an die Bedürfnisse der Praxis anpassen zu können. Somit führt eine evtl. Entscheidung der Stadt Erlangen, die Option nicht auszuüben, nach jetzigem Kenntnisstand nicht definitiv dazu, dass die EA-Ausübung generell durch die Stadt Erlangen in der Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es bleibt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe oben.

I. Kopie an Ref. II mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. Kopie Personalrat mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Kopie IZ/Herrn Dr. Leipold zur Kenntnis.

Kopie an die Projektgruppenmitglieder des Projekts „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ zur Kenntnis.

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorlage Ältestenrat

OBM/ZV/VM

BM/ZV/006/2010

TOP: 10

Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

alle Referate und Ämter

I. Antrag

Der beiliegende Entwurf für die Arbeitsprogramme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

4. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Aufgabenstellung, Arbeitsplanung und Zielvorstellungen des Amtes für die nächsten 12 Monate schriftlich konkretisieren.
- Informationen für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu Detailfragen bereitstellen, die im – doppelten – Haushalt nicht darstellbar sind.
- Dem Wunsch des Stadtrates entsprechend eine ergänzende Lesehilfe für den „doppelten Haushalt“ anbieten.

5. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Mitte Mai erfolgt individuelle Abstimmung durch die Fachämter mit dem jeweiligen politischen Gremium hinsichtlich des erwarteten Informationsbedarfs (lt. Informationsveranstaltung des Stadtrates zum NKFE vom 10.12.2009).

Anlagen: Formular Arbeitsprogramm 2011 im Entwurf

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der beiliegende Entwurf für die Arbeitsprogramme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens regt an, in den Arbeitsprogrammen noch Aussagen darüber zu treffen, bei welchen Aufgaben es sich um Pflichtaufgaben bzw. freiwillige Aufgaben handelt (z.B. durch Kennzeichnung mit Stern), inwieweit das Thema Personalentwicklung z.B. durch Fortbildungen berücksichtigt wurde und welche Folgekosten bei den einzelnen Projekten zu erwarten sind.

Frau StR Grille fände es hilfreich, wenn aufgrund der Ergebnisse der Vorjahresprogramme z.B. durch Prozentzahlen dargestellt werden könnte, wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Herr Ternes, OBM/ZV führt aus, dass diese Daten zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeitsprogramme teilweise noch nicht zur Verfügung stehen. Vorstellbar wäre, dass diese Angaben zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass gemäß Festlegung in der Referentenbesprechung ab Mai der TOP „Detailliertheit der Arbeitsprogramme“ obligatorisch auf die Tagesordnung aller Fachausschüsse gesetzt wird. Das Bürgermeister- und Presseamt wird ein Muster-Arbeitsprogramm erstellen. Die Anregung von Frau StRin Lender-Cassens zu den freiwilligen Leistungen wird berücksichtigt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II

II/041/2010

TOP: 11

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Herr Klask/auditpro

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2009 + 42.937,06 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag – 71,5 T€)
Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städt. Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die seit 2006 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 eingezogen.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2009 betrug 7,230 Mio. EUR (Vorjahr 7,740 Mio. EUR), der Umsatz 3,717 Mio. EUR (Vorjahr 3,711 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 43,0 TEUR (Vorjahr – 71,5 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 5.064 auf 220.211 erhöht (+ 2,35%), bei Großvieh/Rind wurden 67.994 geschlachtet gegenüber 65.486 im Vorjahr (+ 2.508 bzw. + 3,8%). Kälber wurden 877 geschlachtet gegenüber 829 im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind nahezu gleichgeblieben, weil trotz des Anstiegs der Rinder- und Schweineschlachtzahlen vermehrt Schlachtungen zu einem niedrigeren Staffelpreis durchgeführt wurden. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 155 TEUR auf 210 TEUR erhöht.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 80 TEUR auf 1,89 Mio. EUR zurückgegangen. Die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per saldo um ca. 22 TEUR geringer; der Personalaufwand war mit 667 TEUR um ca. 42 TEUR höher als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 48 TEUR um ca. 27,5 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 747 TEUR um 102 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2005 – 2009 auf dem höchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 324 TEUR um 243 TEUR höher als im Vorjahr und damit ebenfalls im Fünfjahresvergleich 2005 – 2009 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow mit 747 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 775 TEUR reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 549 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen auszugleichen; die ESG musste folglich ihren Bestand an liquiden Mitteln um knapp 100 TEUR reduzieren. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von nunmehr 463 TEUR (Vj. 561 TEUR) zur Verfügung. Auf Liquiditätszuschüsse der Gesellschafterin Stadt Erlangen wäre der Schlachthof nur bei größeren Investitionsmaßnahmen angewiesen.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2009 16 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2009</u>	<u>Planung</u> <u>2009</u>	<u>Ist</u> <u>2008</u>	<u>Ist</u> <u>2007</u>
Umsatz	3717	3650	3711	3812
Ergebnis	+43	-138	-72	-53
Investitionszuschuss der Stadt	0	100*)	100*)	100*)

*) die Investitionszuschüsse für 2007, 2008 und 2009 konnten im vergangenen Jahr eingezogen werden und fließen in das Rechnungsergebnis 2009 der Stadt Erlangen ein.

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln.In Deutschland wurden 2009 bei Rindern um 0,3% weniger gewerblich geschlachtet und bei Schweinen war nochmals ein Anstieg der Schlachtungen um 2,8% zu verzeichnen. ... Für 2010 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. ...Die Kosten in 2009 waren bei Öl und Gas deutlich geringer, dies wird sich 2010 nicht fortsetzen, auch steigen die Stromkosten leicht an. ...Ende 2009 wurde ein Darlehen abgetilgt, sodass 2010 deutlich geringere Tilgungen an die Banken zu leisten sein werden, was der Liquidität des Unternehmens zugute kommen wird. In 2010 ist keine Hypothekenaufnahme vorgesehen. ...Im Jahr 2010 sind Investitionen, inkl. verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550 TEUR vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 84,1%	Vj. 78,0 % - kontinuierlicher Anstieg in den vergangenen Jahren
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> 733,6 TEUR	Vj. 1,283 Mio. EUR
<u>Sachanlagevermögen</u> 6,401 Mio. EUR	Vj. 6,802 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 23.04.2010

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 23.04.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 Euro mit dem

bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH:

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2009 (24. April und 04. Dezember) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008, der Betätigungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsjahr 2007, der Finanzplan 2009 – 2013, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2010 sowie die turnusgemäße Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das Angebot der Firma Unifleisch zur Übernahme der Schlachthof GmbH beraten. Entscheidungen dazu wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht getroffen.

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007 und 2008 zum dritten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Anlagen: Bilanz zum 31.12.2009 der ESG, Gewinn- und Verlustrechnung

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder Herr StR Neidhardt und Herr StR Schulz haben aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH nicht an der Abstimmung zur Ziffer „5. Entlastung des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31

31/030/2010

TOP: 12

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),
- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der **GEWOBAU** (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks
- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)
- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der *AG-Energiemanagement*)
- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen
- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)
- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen

S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Mitte 2010 ist es geplant, den Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 zu aktualisieren. **Die bisherige Datenlage zeigt in manchen Bereichen voraussichtlich keine Minderung der CO₂-Emissionen u. U. sogar eine Steigerung gegenüber 2004!**

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen.

Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Anfang 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. **In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.**

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Hierfür sind ab 2011 entsprechende Sachmittel, ca. 5.000 €, erforderlich.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung. Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sind.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans

-- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	2012: 20.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ab 2011 jährlich 5.000 €/a	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung an den UVPA bzw. Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

I/52/KUG

52/030/2010

TOP: 13

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

EB 77, ESTW

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
424.400 IP75.10	Baumaßnahmen Bäder
421.400 IP 55.12	Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fertigstellung der begonnenen Maßnahmen Sanierung Röthelheimbad
- Durchführung dringender Renovierungsmaßnahmen auf Schulsportanlagen, da sonst eine Sperrung droht

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

IP 75.10 Baumaßnahmen Bäder (ESTW)

Fertigstellung der begonnenen Sanierungsmaßnahme Röthelheimbad, um den geplanten Eröffnungstermin am 18.06.2010 und den Tag der offenen Tür am 19.06.2010 einzuhalten.

IP 55.12 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

Im Rahmen der jährlichen Sportplatzbegehungen der Schulsportanlagen ist ein geschätzter Investitionsstau von 150.000 € zu verzeichnen. Mehrere Sportanlagen haben auf den Laufbahnen und Hartplätzen sicherheitsgefährdende Mängel, die zu einer Sperrung der Anlage für den Schulsport führen können. Betroffen sind hier insbesondere die Sportanlage des TV 1848 Erlangen, ATSV Erlangen, Spvgg Erlangen und TB 1888 Erlangen.

3. Ressourcen

IP Nr.	Investitionsmaßnahme	Entwurf 2010	+/- Änderung
424.400	Baumaßnahmen Bäder	-2.800.000 €	-2.000.000 €
421.400	IP 55.12 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände	-20.000 €	-37.000 €

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
424.400 IP75.10	Baumaßnahmen Bäder
421.400 IP 55.12	Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Zerrahn

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/EB773

773/004/2010

TOP: 14

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grünanlagen und BP 174 Pommernstraße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

4. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Pommernstraße im BP 174, Verschiedene Begrünungsarbeiten im BP 408.

5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Baumpflanzungen, Pflanz- und Rasenarbeiten im BP 174, Pommernstraße
Abschluss der begonnenen landschaftsgärtnerischen Arbeiten bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen im BP 408, Grünanlagen

6. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe von Begrünungs- und Pflegearbeiten an Fremdfirmen

7. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	68.000 € bei IPNr.: 551.625
	41.500 € bei IPNr.: 551.610
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Sachbericht:

Grünanlage BP 174, Pommernstraße

Die für das Jahr 2009 vorgesehene Herstellung der öffentlichen Grünanlage konnte noch nicht realisiert werden, da die Fläche zeitweise als Baustellenzufahrt und temporäre Materiallagerfläche für ein angrenzendes Bauvorhaben verwendet wurde.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten incl. der Fertigstellung- und Entwicklungspflege für die Pflanz- und Rasenarbeiten sollen nun im Rahmen einer Ausschreibung im Jahr 2010 ausgeführt werden.

Kosten 68.000,- €

Grünanlagen BP 408

Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen war die Abwicklung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten im abgelaufenen HH-Jahr nicht möglich. Die HH-Mittel werden noch für Pflegearbeiten (Fertigstellung- und Entwicklungspflege) im Rahmen der Gewährleistungspflege bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen benötigt.

Zusätzlich sind Barrieren zum Schutz von Verkehrsgrünflächen, Pflanzungen zur Ortsrandeingrünung sowie eine Toranlage am Kinderspielplatz „In den Straßäckern“ erforderlich.

41.500,- €

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/VRA - 86 2894

31/029/2010

TOP: 15

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
1. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergaben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 beschlossen, die Restmittel 2009 für die vorgenannten Maßnahmen einzuziehen und im Haushalt 2010 erneut zu veranschlagen, jedoch die sachliche und zeitliche Dringlichkeit in den zuständigen Fachausschüssen und im HFPA zu prüfen.

Aus der Sicht des Fachbereichs ist die Verfügbarkeit über die vorgenannten Haushaltsmittel bei den einzelnen Maßnahmen aus folgenden Gründen erforderlich:

IP-Nr. 552.501 Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes

Durch die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes durch Einzelmaßnahmen ist aufgrund der Wasserrechts-Rahmenrichtlinie bis spätestens 2025 ein guter Gewässerzustand herzustellen. Die Gesamtkosten von ca. 1.610.000,-- € sind in den nächsten Jahren Zug um Zug zu veranschlagen. Für die im Jahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen stehen neben den neu bewilligten Mitteln aus 2009 keine weiteren Ansätze zur Verfügung.

IP-Nr. 552.504 Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben

Die Maßnahme mit einem Aufwand von 160.000,-- € wurde in das Konjunkturpaket II aufgenommen und wird daraus mit 60 % bezuschusst. Der UVPA hat die Entwurfsplanung gemäß DA-Bau am 09.02.2010 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen weiterzubetreiben.

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicherzustellen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mai 2010 vorgesehen.

IP-Nr. 561.882 Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städtischen Straßen

Das Zuschussprogramm umfasst insgesamt 100.000,-- € und ist auf drei Jahre verteilt. Es ist ebenfalls in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II enthalten und wird von Bund und Staat mit 87,5 % gefördert.

Das Programm wurde im Herbst 2009 auf den Weg gebracht. Bisher wurden verbindliche Zuschussbewilligungen über insgesamt rund 22.000,-- € gegeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
1. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die einzelnen Maßnahmen.

Zu 1. mit 11 gegen 1 Stimmen

Zu 2. mit 12 gegen 0 Stimmen

Zu 3. mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/411/ECD

411/001/2010

TOP: 16

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Bildende Künste und Städtische Sammlung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 112.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag ist zwingend erforderlich, da die Summe von 112.000 Euro aus 2009 – wie geplant und genehmigt – für die Innenausstattung der Galerie notwendig ist. Da sich der Baufortschritt im Palais Stutterheim verzögert hat, war es nicht möglich, die unten genannten Positionen bereits in 2009 liefern zu lassen und entsprechend in 2009 auch zu bezahlen. Die Mittel werden jedoch in der Endphase des Umbaus in der ersten Jahreshälfte 2010 dringend benötigt:

Möblierung Galerie:

Empfangstheke, Shop, Garderobe, Taschenschränke, Sitzgarnituren, Stellwände, Spots, Leuchten, Wandfluter, Lichtstelen etc.

technisches Equipment:

Beamer, Synchronisationsgeräte, Lautsprecherboxen, DVD-Player, Flachbildschirme, Computerkasse samt Zubehör und diverse Drucker (Kartendrucker, Bons etc.), Überwachungsanlage, Lichtsteuerung über Touchscreens, Leinwände für Projektionen etc.

Möbliering interne Bereiche / Präsenzbibliothek:

Regale / Möbliering für Präsenzbibliothek Kunstpalais

Regale / Möbliering für Werkstatt

Büroausstattungen der Mitarbeiter Kunstpalais im Palais Stutterheim

Ausstattung Lagerbereiche / Materiallager

Möbliering Innenhof:

Tische und Stühle für tagsüber, Bestuhlung für Veranstaltungen abends, Bühne, technische Grundausstattung Innenhof (Verkabelung / Anschlüsse etc) mit Cofinanzierung Stadtbücherei

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 112.000 € bei IPNr.: 281.351

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 112.000 € wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Kurz

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/412/RDD-2308

412/003/2010

TOP: 17

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Spielplatz Färberhof muss im Laufe dieses Jahres spätestens die zentrale große Spielkombination abgebaut werden, da die Hölzer stark verrottet sind und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Der Spielplatz ist von großer Bedeutung für die unmittelbare Wohnsiedlung aber auch für die nähere Umgebung, da hier zu wenige öffentliche Spielflächen zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund organisatorischer Veränderungen bei Abt. 412 und im EB 77 und damit verbundenen Personalengpässen konnte die Teilsanierung des Spielplatzes Färberhof nicht wie im Arbeitsprogramm 2009 des Spielplatzbüros vorgesehen umgesetzt werden. Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus interessierten Eltern geeignete Spielgeräte ausgewählt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die freihändige Vergabe für die Spielgeräte in Abstimmung mit der beteiligten Arbeitsgruppe soll ab Mai 2010 erfolgen und dann zügig von einer Herstellerfirma eingebaut werden. Zusätzliche landschaftsgärtnerische Arbeiten werden von der Abteilung Stadtgrün erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 34.000€ bei IPNr.: 366E.355

Folgekosten Keine zusätzlichen Folgekosten, da bestehender Spielplatz

Weitere Ressourcen Eigenleistung der Bautrupps der Abt. Stadtgrün (noch nicht bezifferbar)

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Kurz

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/241/HH2010

241/005/2010/1

TOP: 18

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- zügige Umsetzung der Maßnahmen, die mit Fördermitteln des Investitionspaktes und des Konjunkturprogrammes II (KP II) bezuschusst werden
- Gewinnung von Kostensicherheit
- Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen
- Vermeidung von Folgekosten, die aufgrund von Verzögerungen unvermeidlich entstehen
- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung (212C.400)

KP II - Maßnahme (Investitionspakt 2009)

Baubeginn Anfang August 2010

Fertigstellung im November 2011

DA Bau-Beschluss im März 2010

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.
- Die während der Sanierung ausgelagerten Klassen ziehen in die Container, die im Zuge der Grundschul-Maßnahme aufgestellt wurden. Jeder Verzug bedeutet zusätzliche monatliche Mietkosten für diese Container zu Lasten des Sanierungsbudgets.

Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule (213.400)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme „Einbau einer Schulküche“ zwingend erforderlich.

IP234.1 ASG Generalsanierung (217E.401)

Schulsanierungsprogramm

VOF-Verfahren in 2010

Planung in 2011

Baubeginn in 2012

Beschluss zur Durchführung des VOF-Verfahrens im August 2009

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Das VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Planungsleistung Architekt) wurde im März 2010 begonnen, es endet im November 2010 zwingend mit dem Planungsauftrag. In 2010 sind demnach die ersten Planungsschritte zu beauftragen.

Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II (221A.403)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, Muwi (251A.403)

Baubeginn im August 2009

Fertigstellung im Frühjahr 2011

DA Bau - Beschluss im April 2008

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med. Archiv Muwi (252.402)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um das Medizinische Archiv im Bauteil B (Erd- und Kellergeschoss) des Museumswinkels termingerech zu realisieren.

Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage (261.353)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Vorplanung erforderlich, damit Kostensicherheit gegeben

Generalsanierung Markgrafentheater (261.404)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die bauaufsichtlichen Auflagen zu erfüllen: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage Zuschauerraum, Druckbelüftungsanlage Foyers, Sprinkleranlage Garderoben zur Sicherung der Fluchtwege.

Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel (365B.400)

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm
- Planungsleistungen für städtische Kindertagesstätten nach Prioritätenliste Amt 51

Baumaßnahme Lernstube Goldwitzerstr. 27 (365E.407)

Baubeginn im Januar 2010

Fertigstellung im Frühjahr 2011

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (573.405)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die hygienischen Verhältnisse der Küche zu verbessern und um im kleinen Saal eine Raum- und Wärmeabzugsanlage einzubauen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

nachrichtlich: Reste 2009, Einzug und Übertrag der Reste in 2010 (Stand: 10-04-20)

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Reste 2009	Übertrag	Einzug
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	125.171,24 €	74.300,00 €	50.871,24 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönaschule	-91.937,27 €	0,00 €	0,00 €
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	216.119,32 €	186.119,32 €	30.000,00 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	2.172.896,30 €	1.522.896,30 €	650.000,00 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)	367.585,40 €	0,00 €	367.585,40 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	48.823,64 €	0,00 €	48.823,64 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	916.176,37 €	0,00 €	770.000,00 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	416.365,95 €	160.365,95 €	256.000,00 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	589.696,82 €	580,00 €	589.116,82 €

bisheriger Ansatz 2010 und Neuveranschlagung in 2010

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2010	+/- Änderung
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	-400 000 €	-50 000 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule	0,00 €	-120 000 €
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	-130 000 €	-30 000 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	-740 000 €	-15 000 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	-2 592 000 €	-650 000 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)	-2 500 000 €	-365 000 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	0,00 €	-48 000 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	0,00 €	-770 000 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	-200 000 €	-200 000 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	-2 000 000 €	-256 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-557 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-32 000 €

Die Neuveranschlagung der Mittel wurde bereits im BWA am 20. April 2010 positiv und einstimmig begutachtet (vgl. Vorlage 241/005/2010).

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/41/411/ECD T.2861

411/002/2010

TOP: 19

Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais laut Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die Eintrittspreise des Kunstpalais werden an die Eintrittspreise der Kunsthalle Nürnberg angepasst.
- Die Städtische Galerie erwirtschaftet voraussichtlich mehr Einnahmen und kann damit die Vorgaben von Ref. II erfüllen.
- Der Wert der Ausstellungen wird den Besuchern durch einen höheren finanziellen Einsatz besser vermittelt.
- Die neuen Preise entsprechen den neuen Räumlichkeiten mit doppelter Ausstellungsfläche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Nach der Neueröffnung des Palais Stutterheim verdoppelt sich die Ausstellungsfläche. Es werden größere Ausstellungen mit international bedeutenden Künstlern angeboten.
- Neben Einzelausstellungen werden aufwändigere Gruppenausstellungen gezeigt.
- Rahmenprogramm und Museumspädagogik werden erweitert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais gemäß Tabelle wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Kurz

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/452/etc T. 2287

452/003/2010

TOP: 20

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums laut Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die Eintrittspreise des Stadtmuseums werden gemäß der KGSt-Vorschläge vom 11.1.2010 erhöht.
- Die Erhöhung erscheint im regionalen Vergleich wegen des anspruchsvollen Sonderausstellungsprogramms des Museums vertretbar.
- Wegen der geringen Größe der stadthistorischen Dauerausstellung und der ungünstigen Raumverhältnisse (starke Beeinträchtigung des Museumsbesuchs beim Ausstellungsauf- und abbau) wird freier Eintritt gewährt, wenn das Museum keine Sonderausstellungen zeigt.
- Das Stadtmuseum erwirtschaftet voraussichtlich mehr Einnahmen und kann damit seine strukturelle Unterfinanzierung reduzieren.
- Es bleibt abzuwarten, ob die Neuregelung zu unerwünschten Nebenwirkungen führt (Rückgang der Besucherzahlen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Die Eintrittspreise werden gemäß anliegender Regelung erhöht.
- Der Eintritt ist in den Zeiten zwischen Sonderausstellungen frei (abgesehen von der Sommerpause insgesamt ca. 10 Wochen im Jahr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Um die Akzeptanz zu erhöhen, wurde die neue Eintrittspreisregelung mit der Städtischen Galerie, jetzt Kunstpalais, abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Eintrittspreise für das Stadtmuseum Erlangen

gültig ab 19. September 2010

Regulär	4,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Studenten, Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,50 €
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4,00 €
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8,00 €
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,50 €
Schüler im Klassenverband ohne Führung	1,00 €
Öffentliche Führung	1,00 € Aufpreis auf Eintritt
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inklusive Eintritt
Lehrer bei Schulklassenbesuch	frei
Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern, Blinden- und Sehbehinderten	frei
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	frei ¹
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	frei ²
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴
Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei

¹ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 4,00 €.

² Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 2,50 €.

³ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Stadtmuseum 4,00 € (geplant).

⁴ Die Hotels erstatten dem Stadtmuseum 2,50 € (geplant).

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums wird mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/414/HBO-2660

414/001/2010

TOP: 21

Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Über eine Erhöhung der Entgelte sollen lt. Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2010 EUR 17.000,- Mehreinnahmen erzielt werden. Dabei wurden kleinere Unstimmigkeiten berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Besonderheiten:

Neu in der Darstellung ist die Auflistung des monatlichen Entgelts (die Summen wurden gerundet). Gleichzeitig entstanden z.B. beim Großgruppenangebot eine Erhöhung um 6,25%, was einer monatlichen Erhöhung von EUR 0,50 entspricht (Tatsächlich also einer Anhebung von derzeit EUR 8,- auf EUR 8,50 bzw. einer jährlichen um EUR 6,- von derzeit EUR 96,- auf EUR 102,-).

Die Entgelte für die Grundfächer Musikalische Frühförderung und Musikalische Früherziehung wurden nicht erhöht.

Das Entgelt für die 4er-Gruppe wurde ebenfalls nicht erhöht, da dieses sozial wichtige Angebot erhalten bleiben soll. Das Entgelt für die 3-er Gruppe wurde um 12% erhöht, um eine größere Gerechtigkeit zwischen der 2er-Gruppe und der 4er-Gruppe zu erreichen.

Anlagen:

Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 2010

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Kurz

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/661

66/034/2010

TOP: 22

Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805 "Ausbau Herzogenauracher Straße / Pappenheimer Straße"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.04.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000.- Euro durch Ausgabenreduzie bei Nr. 541.829A Bezeichnung: Unter-
rung HhSt. führung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011

von IvP-Nr. 541.805 - 350.000,- € (VE 2011)

auf IvP.-Nr. 541.829A + 350.000,- € (VE 2011)

umzuschichten.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben!

Haushaltsansatz o.g. IvP-Nr. /o.g.Budgetkreis	240.000,- €
Bisherige Mittelbereitstellungen - Anzahl	€
Ausgaberrahmen: (MPS: Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgaberreste Gegenwärtig stehen noch Betrag/Euro) bei der IvP-Nr.zur Verfügung, die jedoch gebunden sind	€
Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamtermächtigung nach Mittelbereitstellung	590.000,- €
Zusätzlicher Mittelbedarf	350.000,- €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Verkehrsbeziehungen entsprechen der Knotenpunkt, die Fahrbahnbreiten sowie die Straßenaufbauten der Herzogenauracher und der Pappenheimer Straße nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Kreisstraße.

Infolge der derzeitigen Knotenpunktsgeometrie wird die Einmündung in der Unfallstatistik der Polizeiinspektion Erlangen regelmäßig als Unfallschwerpunkt aufgeführt.

Darüber hinaus entspricht der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht mehr den Anforderungen bzgl. den aktuellen Verkehrsbelastungen. Ein entsprechendes Schadensbild ist gegeben. Diese erheblichen Fahrbahnschäden können im Rahmen von Belagserneuerungen wirtschaftlich nicht mehr beseitigt werden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist daher der Umbau des Knotenpunktes im Zuge einer Vollausbaumaßnahme dringend erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt in den entsprechenden Stadtratsgremien bereits mehrfach vorgetragen. In Konsequenz dessen wurden HH-Mittel in Höhe von 240.000,- € für das Jahr 2010 und als VE 500.000,- € für das Jahr 2011 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierung wäre die Auftragserteilung und der Baubeginn in 2010 möglich, der Abschluss der Maßnahme könnte jedoch erst 2011 erfolgen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Baustellenabsicherung über die Wintermonate mit entsprechenden Mehrkosten gegenüber einer Baustellenabwicklung ohne Winterpause zu rechnen ist.

Zur vollständigen Finanzierung der Straßenbauarbeiten in 2010 können entsprechende HH-Mittel bei IvP-Nr. 541.829A „Unterführung Bahnhof Bruck“ herangezogen werden, da aufgrund des aktuellen Terminplans der DB Projektbau die Bahn-Maßnahmen mit dem entsprechenden Finanzierungsbedarf des städt. Anteils erst in 2011 beginnen und in 2010 seitens der Stadt vorerst nur die Umverlegung des Bachgrabens erfolgen wird.

Entsprechend dem beschlossenen HH 2010 und der geplanten Mittelbereitstellung stellt sich die Situation bei den beiden genannten IvP-Nrn. wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2010	neuer Ansatz 2010	bisher Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011
541.805	Ausbau Herzogenauracher Str. / Pappenheimer Str.	240.000.- €	590.000.- €	500.000.- € (VE)	150.000.- € (VE)
541.829A	Unterführung Bahnhof Bruck	700.000.- €	350.000.- €	1.537.000.- € (VE)	1.887.000.- € (VE)
	Summe	940.000.- €	940.000.- €	2.037.000.- € (VE)	2.037.000.- € (VE)
	Differenz bisher/neu	0 €		0 €	

Durch die Mittelverschiebung erfolgt keine zusätzliche Belastung des Haushalts 2010. Die VE's 2011 sind entsprechend umzusetzen.

Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund eines Schreibens der Regierung von Mittelfranken vom 12.04.2010 zu den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus aus dem BayGVFG ist von einer Förderung von ca. 40% der zuwendungsfähigen Kosten auszugehen. Demzufolge stellt sich die Einnahmesituation bei der IvP-Nr. 541.805ES wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011	bisher Finanzplan 2012	neu Finanzplan 2012
541.805ES	Staatszuweisungen Herz'auracher Str.	220.000.- €	310.000.- €	212.000.- €	0 €
	Differenz bisher/neu	+ 90.000.- €		- 212.000.- €	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes

Grundlegende Erneuerung der maroden Verkehrsflächen

Lückenschluss der Radwegverbindung Herzogenaurach – Frauenaaurach

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau des Knotenpunkts in 2010

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollständige Bereitstellung der hierfür erforderlichen HH-Mittel für den kompletten Umbau in 2010 und dadurch Vermeidung von Mehrkosten wegen nicht erforderlicher Baustellenabsicherung in den Wintermonaten

Anlagen:

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000,- Euro durch Ausgabenreduzierung bei HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unterführung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011

von IvP-Nr.	541.805	- 350.000,- € (VE 2011)
auf IvP.-Nr.	541.829A	+ 350.000,- € (VE 2011)

umzuschichten.]

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI\61\612\WKI

612/005/2010

TOP: 23

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV); hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Wiederberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung von:

Herrn Robert Holzmann (Dipl.-Ing. Architekt)

Herr Robert Holzmann gehört dem Ausschuss seit dem 01.05.2006 an. Er arbeitet seit 1997 als freischaffender Architekt und seit dem Jahr 2001 als Sachverständiger für bebaute und unbebaute Grundstücke. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm im Gutachterausschuss war sehr erfolgreich. Daher wird Herr Robert Holzmann erneut und rückwirkend zum **01.05.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Wiederberufung von:

Herrn Peter Karl (Dipl.-Sachverständiger (DIA))

Herr Peter Karl gehört seit 1990 ununterbrochen dem Gutachterausschuss an. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Sachverständiger verfügt Herr Karl über ein breites Wissensspektrum, das er dem Gutachterausschuss in der Vergangenheit stets zur Verfügung stellte. Die Zusammenarbeit im Gutachterausschuss hat sich bewährt. Daher wird Herr Peter Karl erneut zum **01.06.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gutachterausschusses ist die Wiederberufung von Mitgliedern jeweils auf die Dauer von vier Jahren (mit Wiederholungsmöglichkeit) erforderlich. Neuberufungen, insbesondere die von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, dienen der Qualitätssicherung durch Besetzung mit hochqualifizierten Gutachtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV sollen die notwendigen personellen Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses vollzogen werden. Der Gutachterausschuss der Stadt Erlangen besteht aus 18 Mitgliedern, von denen derzeit 11 Mitglieder als hauptberufliche Sachverständige in der Grundstückswertermittlung tätig sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Änderungen im Gutachterausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Hinweis: GutachterausschussV bleibt unverändert seit 01.05.2005
(Auszug auf Anfrage bei Amt 61/ 612 erhältlich)

III. Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.05.2010

Der Wiederberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung von:

Herrn Robert Holzmann (Dipl.-Ing. Architekt)

Herr Robert Holzmann gehört dem Ausschuss seit dem 01.05.2006 an. Er arbeitet seit 1997 als freischaffender Architekt und seit dem Jahr 2001 als Sachverständiger für bebaute und unbebaute Grundstücke. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm im Gutachterausschuss war sehr erfolgreich. Daher wird Herr Robert Holzmann erneut und rückwirkend zum **01.05.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Wiederberufung von:

Herrn Peter Karl (Dipl.-Sachverständiger (DIA))

Herr Peter Karl gehört seit 1990 ununterbrochen dem Gutachterausschuss an. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Sachverständiger verfügt Herr Karl über ein breites Wissensspektrum, das er dem Gutachterausschuss in der Vergangenheit stets zur Verfügung stellte. Die Zusammenarbeit im Gutachterausschuss hat sich bewährt. Daher wird Herr Peter Karl erneut zum **01.06.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 12.05.2010, 17:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: